BESCHLUSS DES RATES

vom 7. Juni 1999

zur Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(1999/387/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluß 98/110/EG des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden des Mitglieds Herrn Philip Houben, das dem Rat am 1. September 1998 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr A.G.J.M. Rombouts wird als Nachfolger von Herrn Philip Houben für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 7. Juni 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
E. BULMAHN

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.